

Kalkulation – Benutzungsgebühren Stadtarchiv München

Die Kalkulation für die Gebührensatzung des Stadtarchivs München erfolgt auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes (KAG) unter Beachtung der Rahmenrichtlinie Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München (RBE). Die der Kalkulation zur Gebührensatzung zugrunde gelegten Pauschalsätze für Arbeitsplatzkosten entstammen den vom Personal- und Organisationsreferat veröffentlichten, seit 01.01.2021 gültigen „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Diese enthalten pro Besoldungs- und Entgeltgruppe Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten.

Arbeitsplatzkosten von Arbeiten, die von einer Vielzahl von Arbeitskräften aus mehreren Sachgebieten in stark wechselnder Verteilung erledigt werden, wurden durch Mischkalkulationen der betroffenen Qualifikationsebenen berechnet. Arbeitsplatzkosten von Arbeiten, die regelmäßig von bestimmbar Personen innerhalb eines Sachgebiets erledigt werden, wurden durch Abfrage bei den Sachgebietsleitungen erhoben.

Grundlage der Personalkosten sind die Jahresmittelbeträge inklusive der Jahressonderzahlung zum Besoldungsstand 01.01.2021. In den Sachkosten sind unter anderem die Miete, die Büroausstattung, das Büromaterial, das Porto, der Kopierer und die Telekommunikationskosten enthalten. Die Gemeinkosten setzen sich aus dem Verwaltungs-Overhead (u.a. Stadtrat und Stadtspitze) und dem Fachbereichs-Overhead (Leitungsfunktionen, Vorzimmer, Schreibdienste, Registratur) zusammen.

Anhand der Kalkulation der tatsächlichen Kosten wurde eine Anpassung der Gebührensätze vorgenommen, dabei aber der den Gemeinden durch die Gemeindeordnung eingeräumte Spielraum (Art. 62 Abs. 2 Nr. 1 GO) wahrgenommen.

Benutzungsgebühren

§	Gebührentatbestand	Gebüh- renhöhe (EUR)	Kosten- deckung (%)	Gesamt- kosten (EUR)	Zeit- aufwand (Minuten)	Durch- schnittliche Arbeits- platzkosten pro Minute	Erhebung der durch- schnitt- lichen Arbeits- platzkosten	Abschrei- bungen (2022 bis 2024)
2	Allgemeine Gebühren je halber Stunde Zeitaufwand	35,00	100,11	34,96	30	1,17	Mischkalku- lation 2., 3. und 4. QE (ausschließ- lich Amts- leitung)	
3.1	Herstellung von Fotokopien, DIN A4	1,00	104,17	0,96	1	0,96	Sachgebiet Fotografie, Fototechnik	
3.1	Herstellung von Fotokopien, DIN A3	2,00	69,44	2,88	3	0,96	Sachgebiet Fotografie, Fototechnik	
3.2	Rohscan, bis Vorlagengröße DIN A3	12,00	83,33	14,40	15	0,96	Sachgebiet Fotografie, Fototechnik	
3.2	Digitale Aufnahme, Vorlagengröße bis 1m	35,00	103,17	33,92	35	0,96	Sachgebiet Fotografie, Fototechnik	Anagramm Production 2: 515,45 EUR – entspricht 0,32 EUR pro Digitaler Aufnahme für Benutzer- innen und Benutzer
3.2	Digitale Aufnahme, Vorlagengröße über 1 m	45,00	93,12	48,32	50	0,96	Sachgebiet Fotografie, Fototechnik	
3.3	Übermittlung bereits digitalisierter Bilddaten (pro Datei)	12,00	96,15	12,48	13	0,96	Sachgebiet Fotografie, Fototechnik	
3.4	Erwerb eines Datenträgers: CD- ROM / DVD	2,00	100,00	2,00				
3.4	Erwerb eines Datenträgers: USB- Stick	10,00	100,00	10,00				

3.4	Erwerb eines Datenträgers: Festplatte	50,00	100,00	50,00				
3.5	Filmausschnittkopien je Viertelstunde Zeitaufwand	15,00	99,01	15,15	15	1,01	Sachgebiet Bild- und AV-Medien	
3.5	Ausschnittkopien von Tondokumenten je Viertelstunde Zeitaufwand	15,00	99,01	15,15	15	1,01	Sachgebiet Bild- und AV-Medien	
4.1	Sonderveranstaltungen und Kurse außerhalb der üblichen Öffnungszeiten: Von jeder teilnehmenden Person je halber Stunde Veranstaltungsdauer	3,00	87,97	3,41	-	1,36	Mischkalkulation 3. und 4. QE (einschließlich Amtsleitung)	
4.2	Verleihen von Filmkopien	10	82,30	12,15	10	1,215	Sachgebiet Bild- und AV-Medien	

Verwaltungsgebühr

§	Gebührentatbestand	Gebührenhöhe (EUR)	Kostendeckung (%)	Gesamtkosten (EUR)	Zeitaufwand (Minuten)	Durchschnittliche Arbeitsplatzkosten pro Minute	Erhebung der durchschnittlichen Arbeitsplatzkosten	Abschreibungen (2022 bis 2024)
	Prüfung und gegebenenfalls Erteilung einer Genehmigung für die Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung von Reproduktionen von Archivgut, bei dem Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter berührt werden, bei gewerblicher Verwertung, die nicht ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder unterrichtlichen Zwecken dient: 35,00 Euro je Halbestunde Zeitaufwand	35,00	89,11	39,19	30	1,31	Mischkalkulation 3. und 4. QE (ausschließlich Amtsleitung)	